

	FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A. FILAHOBBY	DE Durchsicht Nr.8 vom 09/05/2011 Gedruckt am 19/10/2012 Seite Nr. 1 / 6
Sicherheitsdatenblatt		
1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens		
1.1. Produktidentifikator		
Bezeichnung Chemische Charakterisierung	FILAHOBBY Konzentriertes Entfettungsspray	
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
Beschreibung/Verwendung	Konzentriertes Entfettungsspray	
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
Firmenname Adresse Standort und Land	FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A. Via Garibaldi, 32 35018 San Martino di Lupari (PD) ITALIA	
E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist	Tel. +39.049.9467300 Fax +39.049.9460753 sds@filachim.com	
1.4. Notrufnummer		
Für dringende Information wenden Sie sich an	TEL +39.049.9467300	
2. Mögliche Gefahren.		
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.		
Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und/oder der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als nicht gefährlich eingestuft. Allerdings erfordert das Produkt aufgrund der darin enthaltenen gefährlichen Stoffe, deren Konzentrationen unter dem Abschnitt Nr. 3 aufgeführt sind, ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten mit entsprechenden Angaben gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 und darauffolgenden Änderungen.		
2.2. Kennzeichnungselemente.		
Piktogramme:	--	
Warnungen:	--	
Gefahrangaben:	--	
Vorsichtsmassnahmen:	--	
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.		
2.3. Sonstige Gefahren.		
Angaben nicht vorhanden.		
3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.		
3.1. Stoffe.		
Angaben nicht zutreffend.		
3.2. Gemische.		
Enthält:		
Kennzeichnung.	Konz. %.	Klassifizierung 67/548/EWG.
TRIETHANOLAMIN		Klassifizierung 1272/2008 (CLP).
CAS. 102-71-6	1 - 5	Xi R36/37/38
CE. 203-049-8		Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, Skin Irrit. 2 H315
INDEX. -		

	FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A. FILAHOBBY	DE Durchsicht Nr.8 vom 09/05/2011 Gedruckt am 19/10/2012 Seite Nr. 2 / 6
DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL AETHER CAS. 34590-94-8 1 - 5 CE. 252-104-2 INDEX. - KALIUMPYROPHOSPHAT CAS. 7320-34-5 1 - 5 CE. 230-785-7 INDEX. - Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, Skin Irrit. 2 H315 Xi R36/37/38 T+ = Sehr Giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschädlich(Xn), C = Ätzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfördernd(O), E = Explosionsgefährlich(E), F+ = Hochentzündlich(F+), F = Leichtentzündlich(F), N = Umweltgefährlich(N) Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.		
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen. 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen. AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen. Sofort einen Arzt konsultieren. HAUT: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Falls die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. EINATMEN: Betroffene Person an die freie Luft bringen; bei Bestehen von Atembeschwerden sofort einen Arzt konsultieren. VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, nichts oral verabreichen. 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen. Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe siehe Kap. 11. 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung. Die ärztlichen Hinweise sind zu folgen.		
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung. 5.1. Löschmittel. GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Löschmittel sind Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemische Pulver. Für Leckagen und das Austreten von Produktmengen, die nicht in Brand geraten sind, kann Wasserdampf für die Dispersion von brennbaren Dämpfen und den Schutz der Personen verwendet werden, die an den Maßnahmen für das Aufhalten der Leckage beteiligt sind NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Keine Wasserstrahlung einsetzen. Wasser ist für die Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch für die Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen. 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren. GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden. 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung. ALLGEMEINE ANGABEN Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen. Das kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen entsorgen. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät).		
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung. 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren. Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) aus dem vom ausgetretenen Produkt betroffenen Bereich eliminieren. Bei festen Produkten die Bildung von Staub vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen ist ein Atemschutz zu tragen. Die Leckage blockieren, falls keine Gefahr besteht. Nicht mit beschädigten Behältern oder dem ausgetretenen Produkt umgehen ohne zuvor eine geeignete Schutzausrüstung angelegt zu haben. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Für Informationen zu Gefahren für die Umwelt und Gesundheit, den Schutz der Atemwege, die Belüftung und zu persönlicher Schutzkleidung sind die weiteren Abschnitte dieses Datenblatts zu beachten. 6.2. Umweltschutzmaßnahmen. Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt. 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung. Im Fall eines Flüssigprodukts dies in einen geeigneten Behälter saugen (aus mit dem Produkt nicht inkompatiblen Material) und das ausgetretene Produkt mit inertem absorbierendem Material (Sand, Vermiculite, Diatomee-Erde, Kieselguhr, usw.) aufnehmen. Den Großteil des entsprechenden Materials mit nicht funkenbildenden Mitteln aufnehmen und in Entsorgungsbehälter füllen. bei festem Produkt dies mit mechanischen, nicht funkenbildenden Mitteln aufnehmen und in Plastikbehälter füllen. Rückstände mit Wasserstrahlung eliminieren, sofern keine Gegenanzeigen		

vorliegen. Für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Während der Handhabung nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.

Bezeichnung	Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min		
			mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TRIETHANOLAMIN	TLV-ACGIH		5				
	MAK	A	5	0,8	10	1,6	
DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL AETHER	TLV-ACGIH			100		150	Haut
	MAK	A	307	50	614	100	Haut
	MAK	D		50		50	Haut
	OEL	EU	308	50			Haut
TLV des Lösungsgemisches:	01,00	mg/m3					

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Aspiration oder den Abzug von verbrauchter Luft zu sorgen.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus Latex, PVC oder gleichwertig schützen.

Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwerts einer oder mehrerer im Präparat enthalten Substanzen bezüglich der täglichen Aussetzung in der Arbeitsumgebung oder einem durch die Vorsorge- und Schutzabteilung des Unternehmens festgelegten Anteils, einen Atemschutz vom Typ A oder universal tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) abhängig von dem Grenzwert der Konzentration ist (siehe Norm EN 141).

Der Einsatz von Atemschutz, wie Masken mit Patronen für organische Dämpfe und Staub/Nebel, ist erforderlich bei fehlenden technischen Maßnahmen zur Reduzierung der Aussetzung des Mitarbeiters. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung liegt, oder bei Gefahr, also wenn die für die Aussetzung gefährliche Menge unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration im Arbeitsbereich unter 17% liegt, muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf getragen werden (siehe Norm EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr und halber oder ganzer Maske oder Mundstück (siehe Norm EN 138).

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine hermetische Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	gelblich durchsichtig
Geruch	frischer Duft
Geruchschwelle.	Nicht verfügbar.
pH Wert.	10,3
Schmelzpunkt bzw Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Siedepunkt.	Nicht verfügbar.
Destillationsintervall.	Nicht verfügbar.
Entzündungstemperatur.	> 61 °C.

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar.
Niedrigste Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Höchste Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Niedrigste Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Höchste Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Spezifisches Gewicht.	1,023 Kg/l
Loeslichkeit	vollständig löslich in wasser
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemper.	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskositäet	Nicht verfügbar.
Verbrennungseigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben.

Trockenruckstand:	2,70 %	
VOC (Richtlinie 1999/13/CE) :	4,00 % - 40,92	g/liter.
VOC (fluechtiger Kohlenstoff) :	2,27 % - 23,19	g/liter.

10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL AETHER: bei Vorhandensein von Oxydationsmitteln kann es zu Reaktionen kommen. Bei Erhitzung bis zur Zersetzungstemperatur werden scharfe und reizende Dämpfe entwickelt.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter den normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

11. Toxikologische Angaben.

Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, genau nach den Vorschriften einer guten Industriehygiene zu arbeiten. Das Präparat kann in besonders sensiblen Personen leichte Auswirkungen auf die Gesundheit verursachen. Dies durch Einatmung und/oder Aufnahme durch die Haut und/oder Kontakt mit den Augen und/oder Herunterschlucken.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

TRIETHANOLAMIN	
LD50 (Oral):	4190 mg/kg Rat
LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg Rabbit
KALIUMPYROPHOSPHAT	
LD50 (Oral):	2000 mg/kg Mouse
LD50 (Dermal):	> 4640 mg/kg Rabbit
NATRIUMCITRAT	
LD50 (Oral):	1700 mg/kg Rat

12. Umweltbezogene Angaben.

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität.

Angaben nicht vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden.

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Angaben nicht vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport.

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie. Keine.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Keine.

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Gesundheitskontrollen.

Angaben nicht vorhanden.

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

unter 5 %

Duftstoffe: Coumarin, Limonene, Linalool

Phosphate, anionische Tenside, nichtionische Tenside, Seife

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Eye Irrit. 2	Augenreizung, kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, kategorie 3
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, kategorie 2
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Text der (R) Gefahrensätze, die unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes angegeben sind:

R36/37/38

REIZT DIE AUGEN, DIE ATMUNGSORGANE UND DIE HAUT.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. The Merck Index. Ed. 10
8. Handling Chemical Safety
9. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
10. INRS - Fiche Toxicologique
11. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
12. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.